

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Staufferstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Ausführungskredit

1. Worum es geht

BERNMOBIL hat an der Bolligenstrasse ein neues Tramdepot erstellt und benötigt deshalb das alte Tramdepot Burgernziel nicht mehr. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Landeigentümer der Parzelle Nr. 1000 will das Tramdepot Burgernziel zurückbauen. Auf dem Areal soll die Überbauung „bärn ost“ mit Wohnungen und Dienstleistungsflächen realisiert werden.

Eine öffentliche Mischabwasserleitung aus dem Jahr 1913 führt unmittelbar durch das Areal des Tramdepots. Die Leitung liegt im Bereich der Überbauung und steht damit in Konflikt mit der dort geplanten Einstellhalle. Deshalb soll eine neue Mischabwasserleitung - via Stauffer- und Brunnadernstrasse - um das Areal herum gebaut und die alte Leitung aufgehoben werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass gleichzeitig der letzte Abschnitt der über 100-jährigen Mischabwasserleitung in der Brunnadernstrasse ersetzt werden kann, zudem liegt damit die neue Mischabwasserleitung wieder im öffentlichen Grund.

Parallel dazu plant Energie Wasser Bern, die Strom-Hausanschlüsse in der Staufferstrasse zu sanieren.

Für die Erarbeitung des Bauprojekts für die zu ersetzende Mischabwasserleitung Staufferstrasse hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 90 000.00 bewilligt. Für die Realisierung des Projekts beantragt der Gemeinderat nun dem Stadtrat einen Ausführungskredit von 2,7 Mio. Franken. Der erwähnte Projektierungskredit ist in dieser Summe enthalten.

2. Das Projekt

Die bestehende Mischabwasserleitung durch das Areal des Tramdepots - ein Zementrohr von 40 cm Durchmesser mit Baujahr 1913, in einer Tiefe von knapp vier Metern - ist sanierungsbedürftig und steht im Konflikt zur geplanten Einstellhalle der Überbauung „bärn ost“. Diese Leitung wird ausser Betrieb genommen und im Zug der Aushubarbeiten für die Überbauung entfernt.

Als Ersatz wird eine neu dimensionierte Mischabwasserleitung gebaut. Sie verläuft via Stauffer- und Brunnadernstrasse und mündet in die bestehende Hauptleitung in der Thunstrasse. In der Staufferstrasse, von Haus Nr. 12 bis Nr. 24, wird die neue Mischabwasserleitung konventionell in einem offenen Graben gebaut. Wegen der Leitungstiefe von bis zu sechs Metern wird die neue Leitung im weiteren Verlauf bis zum Anschluss in der Thunstrasse mit einer grabenlosen Baume-thode erstellt. Vorgesehen ist ein Mikrotunnel mit einem Betonrohr (Durchmesser 80 cm).

Die neue Mischabwasserleitung ersetzt auch einen Teil der über 100-jährigen Mischabwasserleitung in der Brunnadernstrasse (Kreuzung Stauffer-/Brunnadernstrasse bis Thunstrasse). Die alte Leitung in diesem Abschnitt bleibt im Boden und wird mit Kies gefüllt.

Heute werden die Abwässer der Liegenschaften Staufferstrasse Nr. 21 bis 31 in einem Schacht beim Haus Nr. 21 gesammelt und in die aufzuhebende Mischabwasserleitung durch das Tramdepotareal abgeleitet. Neu wird ab dem Schacht beim Haus Nr. 21 eine Anschlussleitung in die neue Mischabwasserleitung Staufferstrasse/Brunnadernstrasse gebaut. Diese Anschlussleitung wird konventionell in einem offenen Graben gebaut.

Alle privaten Anschlussleitungen entlang der Stauffer- und der Brunnadernstrasse müssen von der alten Mischabwasserleitung getrennt und an die neue Mischabwasserleitung angeschlossen werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der acht betroffenen Liegenschaften werden vorgängig kontaktiert. Sie sind verpflichtet, zu ihren Lasten die privaten Anschlussleitungen wenn nötig zu sanieren und an die neue Mischabwasserleitung anzuschliessen. Geplant ist, die Arbeiten an den privaten Anschlussleitungen mit den Bauarbeiten für die neue Mischabwasserleitung zu koordinieren. Gleichzeitig wird Energie Wasser Bern die Strom-Hausanschlüsse im Bereich Staufferstrasse Haus Nr. 12 bis Nr. 24 sanieren.

Die Staufferstrasse wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt und im ursprünglichen Zustand belassen. Sie wird anschliessend zusätzlich als Baustellenausfahrt der Überbauung „bärn ost“ genutzt. Die Neugestaltung der Staufferstrasse erfolgt erst nach Abschluss der Überbauung und ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

3. Koordination

Der Bau der neuen Mischabwasserleitung muss zwingend mit dem Rückbau des Tramdepots koordiniert werden. Die neue Mischabwasserleitung muss bereits in Betrieb sein, wenn im Sommer 2017 die Aushubarbeiten für die Überbauung „bärn ost“ beginnen. Die alte Mischabwasserleitung im Perimeter der Überbauung wird dann mit den Aushubarbeiten ersatzlos entfernt. Die Arbeiten von Energie Wasser Bern und die Arbeiten an den privaten Anschlussleitungen werden mit dem Bau der neuen Mischabwasserleitung koordiniert.

4. Bauablauf und Termine

Die neue Mischabwasserleitung wird vom Startschacht (Kreuzung Stauffer-/Brunnadernstrasse) zuerst in Richtung Thunstrasse und danach in Richtung Staufferstrasse mit dem grabenlosen Verfahren vorgetrieben. Dieser Leitungsabschnitt wird anschliessend in Betrieb genommen. Dadurch können in den weiteren Bauabschnitten die privaten Anschlussleitungen etappenweise an die neue Mischabwasserleitung angeschlossen werden. Die alte Mischabwasserleitung unter dem Tramdepot bleibt solange in Betrieb, bis alle Zuleitungen an die neue Mischabwasserleitung angeschlossen sind. Dadurch können kostenintensive Provisorien für die Wasserhaltung vermieden werden.

Vorgesehen ist der folgende Terminplan:

- | | |
|---|-----------------|
| - Baugesuchsverfahren (vorbehältl. Kreditbewilligung) | bis Sommer 2016 |
| - Submission/Vergabe/Einsprachefrist (dito) | bis Sommer 2016 |
| - Ausführungsprojektierung | bis Herbst 2016 |
| - Bauausführung | ab Herbst 2016 |

Die gesamte Bauzeit für die neue Mischabwasserleitung, die privaten Anschlussleitungen und die Arbeiten von Energie Wasser Bern dauert voraussichtlich acht Monate.

Die Staufferstrasse wird nach der Fertigstellung der Mischabwasserleitung wiederhergestellt.

5. Kosten

Die bestehende Mischabwasserleitung quer durch das Tramdepot-Areal ist über 100-jährig und hat damit ihre technische Lebensdauer bereits überschritten. Sie wird zwar durch die geplante Überbauung auf dem Tramdepotareal verdrängt, wegen ihres Alters wird jedoch auf einen Kostenteiler zwischen der Sonderrechnung Stadtentwässerung und dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik verzichtet.

Die Baukosten umfassen sämtliche Kosten für den Bau der neuen Leitung, einschliesslich der privaten Anschlussleitungen und den erforderlichen Verkehrsmassnahmen. Im Honorar für Ingenieurleistungen ist der vom Gemeinderat am 10. Dezember 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 90 000.00 enthalten.

Baukosten	Fr.	1 900 000.00
Honorare	Fr.	390 000.00
Diverses (Zustandsaufnahmen, Baugesuche usw.)	Fr.	170 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	240 000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	2 700 000.00
Kreditsumme exkl. MwSt. (gerundet)	Fr.	2 500 000.00

6. Finanzierung

Die Kosten für den Ersatz der Mischabwasserleitung werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabenkompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 8.1, Kapitalfolgekosten).

Sämtliche privaten Anschlussleitungen müssen an die neue Mischabwasserleitung angeschlossen werden. Die Kosten für die Arbeiten an den privaten Anschlussleitungen müssen durch die jeweiligen Eigentümer getragen werden (siehe Ziffer 7).

Die koordinierten Arbeiten (siehe Ziffer 3) für die Strom-Hausanschlüsse werden von Energie Wasser Bern finanziert. Die Kostenaufteilung für die Wiederherstellungsarbeiten der Strassenoberfläche in der Staufferstrasse erfolgt gemäss der Vereinbarung Werkbauten im öffentlichen Raum zwischen dem Tiefbauamt und Energie Wasser Bern (9. Dezember 2011).

7. Beiträge Dritter

Die Kosten für die Arbeiten an den privaten Anschlussleitungen müssen von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern übernommen werden. Die Kosten für die Bauarbeiten an den privaten Anschlussleitungen der betroffenen Liegenschaften werden durch die Stadt vorfinanziert, d.h. diese Kosten sind im Kredit enthalten. Sie belaufen sich auf ungefähr Fr. 130 000.00. Nach der Fertigstellung werden anhand der tatsächlich ausgeführten Arbeiten die entsprechenden Beträge den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern verrechnet. Deren Beiträge werden für Abschreibungszwecke verwendet.

8. Folgekosten

8.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Restbuchwert	2 500 000.00	2 468 750.00	2 437 500.00	31 250.00
Abschreibung 1.25 %	31 250.00	31 250.00	31 250.00	31 250.00
Zins 2.31 %	57 750.00	57 030.00	56 305.00	720.00
Kapitalfolgekosten	89 000.00	88 280.00	87 555.00	31 970.00

8.2 Betriebsfolgekosten

Die bestehende Mischabwasserleitung wird durch eine neue Leitung ersetzt. Die neue Leitung ist im Vergleich zur bestehenden Mischabwasserleitung ca. 60 m länger. Dadurch entstehen minimale zusätzliche Betriebsfolgekosten (Fr. 72.- pro Jahr)

9. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Abwasseranlage	52 %	48 %

Die neue Mischabwasserleitung ist länger und die Kapazität (Leitungsdurchmesser) ist grösser als bei der alten Mischabwasserleitung. Durch diese beiden Faktoren entsteht ein Mehrwert. Die neu erstellten privaten Anschlussleitungen an die öffentliche Kanalisation (neue Mischabwasserleitung) befinden sich hingegen im Privateigentum und generieren deshalb keinen Mehrwert.

10. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Das Projekt Staufferstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für den Ersatz des Mischabwasserkanals wird ein Baukredit von Fr. 2 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500220 (Kostenstelle 850200), bewilligt.
3. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 30. März 2016

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan